



24. Nachtrag - Änderung der Satzung der BKK-VBU vom 01.01.2020

Artikel I

Anlage zu § 10

§ 5 Umlagesätze

- (1) bleibt unverändert
- (2) Der Umlagesatz U2 beträgt 0,45 v. H..

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Satzungsnachtrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK-VBU am 06.12.2023 [...] beschlossen. Er tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

einstimmig

Erkner, den 06.12.2023

Frank Kirstan
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der BKK mkk - meine Krankenkasse am 6. Dezember 2023 beschlossene 24. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 12 März 2024
213 - 10204#+#00023#0009

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag



Dr. Thomas Schmitz